

Antrag

der Abgeordneten Peter Götz, Dirk Fischer (Hamburg), Eduard Oswald, Dr. Klaus W. Lippold (Offenbach), Georg Brunnhuber, Norbert Barthle, Renate Blank, Hubert Deittert, Enak Ferlemann, Ingrid Fischbach, Dr. Michael Fuchs, Markus Grübel, Klaus Hofbauer, Volker Kauder, Werner Kuhn (Zingst), Eduard Lintner, Klaus Minkel, Henry Nitzsche, Günter Nooke, Gero Storjohann, Lena Strothmann, Volkmar Uwe Vogel, Gerhard Wächter und der Fraktion der CDU/CSU

Vorlage eines städtebaulichen Berichts

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Wandel in der Gesellschaft stellt auch veränderte Ansprüche an die bauliche Gestaltung des Lebensumfeldes. Nicht immer kann diesen Ansprüchen im gleichen Tempo durch Baumaßnahmen nachgekommen werden. Erforderliche städtebauliche Veränderungen sind durch private Investitionen allein oft nicht umsetzbar.

Daher hat die staatliche Förderung städtebaulicher Maßnahmen in Deutschland im Sinne des Subsidiaritätsgedanken eine langjährige und erfolgreiche Tradition. Städtebauförderung ist nicht allein Standortförderung. Sie ist von großer Bedeutung für die soziale Gemeinschaft, für die Wirtschaft und für die Kultur.

Die Ausgestaltung der Städtebaupolitik bedarf einer folgerichtigen Weiterentwicklung, in die auch die gewonnenen Erkenntnisse über den regional unterschiedlichen Handlungsbedarf einfließen, zumal die Länder starke eigene fachliche Kompetenzen haben, die eine verantwortungsvolle Wahrnehmung der Aufgabe sicherstellen.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, einen städtebaulichen Bericht bis zum 31. März 2004 vorzulegen.

Der Bericht soll:

- Aussagen über den aktuellen städtebaulichen Handlungsbedarf treffen und aufzeigen, mit welchen Maßnahmen die Bundesregierung hierauf reagiert.

Dabei sind insbesondere die regional unterschiedlichen Herausforderungen aus den prognostizierten demographischen Entwicklungen auf die Stadtentwicklung und die Möglichkeiten des Stadtumbaus zur Problembewältigung bei Schrumpfungsprozessen in den alten und neuen Ländern darzustellen;

- Aussagen über die Wirksamkeit der Instrumente der bisherigen Städtebauförderung – auch im Verhältnis zum Mitteleinsatz – treffen und die Absich-

ten der Bundesregierung für eine bedarfsorientierte Weiterentwicklung der Städtebauförderung darstellen.

Dazu ist eine Einschätzung über den künftigen Förderbedarf zu geben und dazustellen, wie die Bundesregierung – unter der Voraussetzung einer Fortsetzung der gemeinsamen Verantwortung von Bund, Ländern und Kommunen – dem Erfordernis nach einer bedarfsgerechten Mittelverteilung durch messbare Kriterien entsprechen möchte. Dabei sollen auch Mittel einer Vereinfachung der Abstimmungsprozesse zwischen Bund und Ländern und Möglichkeiten einer Flexibilisierung der Städtebauförderung aufgezeigt werden.

Berlin, den 9. Dezember 2003

Peter Götz
Dirk Fischer (Hamburg)
Eduard Oswald
Dr. Klaus W. Lippold (Offenbach)
Georg Brunnhuber
Norbert Barthle
Renate Blank
Hubert Deitert
Enak Ferlemann
Ingrid Fischbach
Dr. Michael Fuchs
Markus Grübel
Klaus Hofbauer
Volker Kauder
Werner Kuhn (Zingst)
Eduard Lintner
Klaus Minkel
Henry Nitzsche
Günter Nooke
Gero Storjohann
Lena Strothmann
Volkmar Uwe Vogel
Gerhard Wächter
Dr. Angela Merkel, Michael Glos und Fraktion

Begründung

Der Deutsche Bundestag hat im Januar 1976 die Bundesregierung beauftragt, fortlaufend Berichte zu städtebaulichen Teilfragen und Entwicklungstendenzen zu erstellen. Der letzte Bericht wurde 1996 dem Deutschen Bundestag vorgelegt. Es bedarf daher einer aktuellen Berichterstattung der Bundesregierung. Es stehen über die haushaltsmäßigen und programmatischen Änderungen hinaus wichtige Entscheidungen über die Zukunft der deutschen Städtebauförderung an.

Die Diskussion um eine Stärkung der Städtebauförderung und den Anschlag des Stadtumbaus „West“ ist vom Anspruch auf eine stärkere Bedarfsorientierung getragen. Abgesehen von symptomatischen Beispielen fehlt es jedoch an einer fundierten und zusammenhängenden Darstellung der Bundesregierung über die Ergebnisse der Städtebaupolitik und den künftigen städtebaulichen Handlungsbedarf gegenüber dem Deutschen Bundestag. Im Haushalt wurden aber bereits

Weichen durch Verschlagung neuer Programme oder Ansatzänderungen gestellt.

Von besonderer Bedeutung sind dabei auch die Auswirkungen der prognostizierten demographischen Entwicklungen auf den Städtebau. Da diese regional unterschiedlich verlaufen, muss eine künftige Zielstellung auf Bundesebene immer differenzierter beschrieben werden. Die nur schleppend in Gang gekommenen Rückbaumaßnahmen in den neuen Ländern zeigen, dass notwendige Reaktionen einen langen Vorlaufprozess haben. Frühzeitige Untersuchungen können diesen Prozess beschleunigen.

Mit der Einsetzung der gemeinsamen Kommission von Bundestag und Bundesrat zur Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung ist der Diskussions- und Entscheidungsprozess über die künftigen Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern in Gang gekommen. Der Bericht soll auch Entscheidungsgrundlagen für die anstehenden Diskussionen im Deutschen Bundestag bereitstellen. Er muss aufzeigen, welche städtebaulichen Aufgaben für die verschiedenen staatlichen Ebenen aus Sicht der Bundesregierung künftig noch bestehen, wie deren Erfüllung wirkungsvoll organisiert werden und von welcher Ebene die Erfüllung der Aufgaben künftig geleistet werden kann.

Vor diesem Hintergrund soll der erbetene Bericht die beschriebenen Inhalte aufweisen und damit eine wichtige Grundlage für die fachliche und politische Diskussion um die Städtebauförderung in Deutschland werden.

